



# Instrumentenabgabe

*Brass Band Erschwil*

Folgender Musikant/in erhält das unten beschriebene Instrument ausgeliehen:

Name	_____	Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____	PLZ / Wohnort	_____
Tel. P.	_____	Tel. G.	_____
Natel	_____	Mail	_____
Name der Eltern	_____		_____

Die Brass Band Erschwil, 4228 Erschwil stellt folgendes Instrument zur Verfügung:

Instrument	_____	Modell	_____
Hersteller	_____	Ausführung	_____
Instrumenten Nr.	_____		_____
Zubehör	_____		_____
Neuwert	_____	Depotbetrag:	_____
Letzte Revision	_____		_____
Bemerkungen	_____		_____

**Bedingungen:**

- Die Instrumente werden von der Brass Band Erschwil kostenlos gegen ein Depot zur Verfügung gestellt.
- Das Instrument wird in tadellosem Zustand abgegeben. Eventuelle Defekte des Instrumentes sind innert einer Frist von 5 Tagen nach Übernahme des Instrumentes der Brass Band Erschwil zu melden.
- Das Instrument ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln und regelmässig gemäss zugehöriger Anleitung zu putzen und zu pflegen.
- Der Musikant respektive seine Eltern haftet gegenüber der Brass Band Erschwil persönlich und vollumfänglich für das übergebene Instrument. Sämtliche Änderungen oder Reparaturen müssen der Brass Band Erschwil vorgängig angemeldet werden.
- Das Instrument muss zurück gegeben werden sobald der/die Musikant/in nicht mehr bei (oder im Auftrag der) Brass Band Erschwil ausgebildet wird und auch nicht aktiv in der Brass Band Erschwil mitspielt.
- Vor der Rückgabe muss das Instrument auf Kosten des/der Musikanten/in von der Firma Musik Hug, in Basel gereinigt und wenn nötig revidiert werden. Allfällige Zusatzkosten für Reinigungen und Revisionen können dem Depot abgezogen werden.
- Falls das Instrument nicht zurück gegeben wird, wird automatisch eine monatliche Miete von 2% des Neuwertes (mindestens CHF 20.-) fällig.

Hiermit wird bestätigt, dass der Musikant sowie die Eltern mit den Abgabebedingungen einverstanden ist:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Der Musikant:

Brass Band Erschwil

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Eltern:

\_\_\_\_\_



## **Detaillierte Abgabebedingungen:**

1. Das Instrument wird vor der Abgabe revidiert, geputzt und kontrolliert. Allfällige Bemerkungen werden bei der Übergabe unter Bemerkungen eingetragen. Das Instrument wird aber in der Regel in tadellosem Zustand abgegeben. Der Musikant hat innert einer Frist von 5 Tagen nach Übernahme des Instrumentes die Brass Band Erschwil über eventuelle Defekte des Instrumentes zu benachrichtigen.
2. Der Unterhalt des Instruments ist Sache des Musikanten. Das Instrument sowie sämtliches Zubehör inkl. Koffer oder Sack sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln, vor zu hoher oder zu tiefer Feuchtigkeit, zu grosser Hitze und schnellen Temperaturwechseln zu bewahren und regelmässig gemäss zugehöriger Anleitung zu putzen und zu pflegen. Auch ist es nicht gestattet, an dem Instrument oder Zubehör durch eine Firma oder Privatpersonen Änderungen oder Reparaturen vornehmen zu lassen. Sämtliche Änderungen oder Reparaturen müssen der Brass Band Erschwil vorgängig angemeldet werden. Die Brass Band Erschwil entscheidet dann ob, wo und wie die Änderungen oder Reparaturen durchgeführt werden. Die Kosten für Reparaturen werden vom Musikanten getragen. Allfällige Schäden werden üblicherweise von der Haftpflichtversicherung des Musikanten gedeckt.
3. Der Musikant respektive seine Eltern haftet gegenüber der Brass Band Erschwil persönlich und vollumfänglich für das übergebene Instrument und sämtliches Zubehör.
4. Jeder Wohnungswechsel ist dem Vermieter im Voraus unter Angabe der neuen Adresse mitzuteilen.
5. Das Instrument muss zurück gegeben werden sobald der Musikant nicht mehr bei (oder im Auftrag der) Brass Band Erschwil ausgebildet wird und auch nicht aktiv in der Brass Band Erschwil mitspielt.
6. Vor der Rückgabe muss das Instrument auf Kosten des Musikanten von der Firma Musik Hug, in Basel gereinigt und wenn nötig revidiert werden.
7. Bei der Abgabe des Instruments wird ein Depot erhoben. Das Depot wird zurück vergütet, wenn das Instrument von der Firma Musik Hug, in Basel gereinigt und wenn nötig revidiert wurde und an die Brass Band Erschwil zurück gegeben wurde. Allfällige Zusatzkosten für Reinigungen und Revisionen können dem Depot abgezogen werden.
8. Falls das Instrument nicht zurück gegeben wird, wird automatisch eine monatliche Miete von 2% des Neuwertes (mindestens CHF 20.-) fällig.
9. Bei Pfändung, allfälligen Retentionen oder Arresten ist der Musikant zur Anzeige des Eigentumsrecht der Brass Band Erschwil gegenüber dem Betreibungsamt und zur sofortigen Benachrichtigung der Brass Band Erschwil verpflichtet. Die Unterlassung berechtigt die Brass Band Erschwil zu Schadenersatzansprüchen.
10. Ohne spezielle Bewilligung der Brass Band Erschwil ist es ausdrücklich untersagt, das Instrument sowie sämtliches Zubehör weiter zu vermieten oder einem Dritten auf irgendeine Weise zur Verfügung zu stellen.

Für eine bessere Verständlichkeit wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Mit Musikant sind auch die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter gemeint.